

## Das Uhlanen - Corps.

(1784 u. 1785.)

Mit allerhöchstem Handbillette vom 21. Oktober 1784 ordnete Sr. Majestät, Kaiser Joseph II. die Errichtung eines „Uhlanen = Pulkes von 300 Towarschiken und 300 Pozdonen“ auf Kriegsdauer an, und bestimmte hierauf unterm 5. Nov. desselben Jahres, daß hieraus zwei förmliche Divisionen polnischer Reiterei — „die in Friedenszeiten allenfalls auch als National = Corps beibehalten werden kann,“ zu organisiren seien.

Diese Truppe hatte an Stärke und innerer Einrichtung der Abtheilungen, so wie an Löhnung und Service den Husaren gleich zu sein, und bezüglich der Adjustirung sagen die hofkriegsräthlichen Verordnungen G 6461 und E 1710 vom Jahre 1784: „Die Montirung soll so sein, wie die von den Knechten der polnischen Garde, jedoch ohne Raumnadel, die Offiziere ohne Epaulettes, die Montur wie die Husaren anzusehen. Nur statt der Czako hauben — polnische Mützen, statt Dollmanns Leibell mit Aermeln, und statt der Pelze ein polnisches Röckel; Czischmen für die Mannschaft, polnische Stie-

fel für die Offiziere, statt der Mäntel, Roquelors wie bei der deutschen Kavallerie."

„Kurtka oder Röckel mit Ärmeln, lichtblau mit gelben Tuch egalisirt. Szapka oder Mütze von gelben Tuch, Hosen lichtblau."

Bewaffnet wurde der Gemeine mit Lanze, zwei Pistolen, die zur Pferdebrüstung gehörten, und einem Säbel; die Lanzen waren aber in Folge allerhöchster Entschließung vom 23. December 1784: „mit Fähnleins von Taffet zu versehen, damit mit selben der Wind leichter spielt, und sie besser in Bewegung setzt," auch sollten sie so gerichtet werden „daß sie nach Bedarf leicht von der Lanze abgenommen werden können, wo sie dann in einem Futteral unter dem Cartouche zu verwahren sind."

Wegen der Completirung der Truppe aber ward verordnet: „daß die Werbung in Galizien, in der Bukowina, und besonders aus den republikanischen Polen veranstaltet werde, — auch zu einer jeden der vier Escadronen 60 Mann, nämlich der dritte Theil und in Allem 240 Mann von galizischen Landeskindern, die sich theils bei Kavallerie- und Infanterie-Regimentern als verläßliche Leute ausgezeichnet haben, welche zum Kavallerie-Dienst verlangen, und mit Pferden umzugehen wissen, gewählt werden sollen."

Auch wurde bestimmt, daß das Handgeld für konskribirte Galizier auf 3 fl., für Ausländer und Polen auf 10 fl. festzusetzen, und zur Beförderung der Werbung die erste Anschaffung der Pferdeputzzeuge für dieses Uhlanen-Corps ex speciali ab aerario zu bestreiten sei. Zum Commandanten wurde

ein Oberstlieutenant bestimmt, hierzu der Major Chevalier H o b e von Czartoryski Infanterie ernannt, und ihm ein Major, der Fürst Boniatowski vom zweiten Karabiner = Regimente, dann sämtliche Stabspartheien beigegeben; die Ober = und Unteroffiziere aber theils von der galizischen Garde, theils von den in Galizien gelegenen Husaren = und Chevaux = legers Regimentern genommen. Der Bedarf an Pferden wurde mit 370 Remonten aus dem Cavallar'schen Depot, mit 100 von Erdödy Husaren, und der Rest bis zur Anzahl von 770, von den andern in Galizien garnisonirenden Husaren = Regimentern gedeckt. Zum Sammelplaze für das Corps wurde Tarnow bestimmt, und selben sodann Wien als Garnison angewiesen. Hier hatte es die zwei Divisionen des Meßlenburger = Regiments in der Josefstädter und Leopoldstädter Kavallerie = Kaserne abgelöst.